

5 Häuser | 14 Kinder
der Theodor-Fontane-Straße
zwischen Erich-Kästner-Str. und Alter Friedrich-Str.

Ortschaftsrat Neureut
Herrn Ortsvorsteher Achim Weinbrecht
Neureuter Hauptstr. 256-258
76149 Karlsruhe

Betr.: Antrag auf Einrichtung einer Spielstraße

09.04.18

Lieber Ortschaftsrat,
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht,

in der Nachbarschaft des kurzen Teilbereichs der Theodor-Fontane-Straße zwischen Erich-Kästner-Str. und Alter Friedrichstraße leben und spielen unsere 14 Kinder. Die Straße hat sich dabei zum selbstverständlichen Treffpunkt und Spielort für alle entwickelt.

Für unsere Kinder möchten wir deshalb mit beigefügtem Antrag um Einrichtung einer Spielstraße in diesem Bereich bitten und dies auf die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratsitzung zu setzen. Wir dokumentieren die überwältigende Zustimmung der Anwohner zu diesem Vorhaben mit beiliegender Unterschriftenliste.

Wir versprechen uns von der Einrichtung einer Spielstraße deutlich mehr Sicherheit für unsere Kinder und eine insgesamt höhere Qualität für unser nachbarschaftliches Umfeld.

Lieber Ortschaftsrat,
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht,

auch wir als Eltern sind Steuerzahler; Steuerzahler, die gerne sehen, dass ihr Geld sparsam eingesetzt wird; deshalb ist uns sehr daran gelegen, die Spielstraße mit einfachen Mitteln zu erstellen - selbstverständlich ohne aufwändigen Umbau der Straße und des Gehwegniveaus. Das Aufstellen von Schildern und Querstreifen, evtl. noch einem Bodenpiktogramm reicht völlig aus. In Freiburg sind Spielstraßen dieser einfachen Bauart bei bestehenden Straßen erprobte Praxis.

Wir möchten Sie ermutigen, diesem Beispiel mit einem Neureuter Beispiel zu folgen und würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Anliegen unterstützen würden.

Am meisten würden sich aber unsere Kinder freuen.

Mit freundlichen Grüßen,



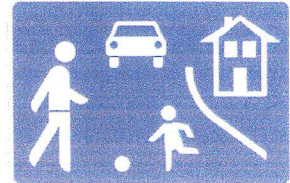
Kai Zahorszky

für die 5 Häuser | 14 Kinder
der Theodor-Fontane-Straße
zwischen Erich-Kästner-Str. und Alter Friedrich-Str.

Anlagen:

- Antrag mit Unterschriften (2 Seiten)
- Planskizze Bereich beantragte Spielstraße
- Information Spielstraße Stadt Freiburg
- Kopie unseres Schreibens von Ende Dez 17
- 2 Fotoskizzen der beantragten Spielstraße

Antrag mit Unterschriftensammlung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der / im



THEODOR-FONTANE-Straße

(hier Straßennamen einfügen)

(Bereich zw. ERICH-KÄSMAN u. ANNE-FRIEDRICHS-STR.)

Nach Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würden in Ihrer Straße die folgenden Verkehrsregeln gelten:

07.04.18

- ⇒ Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten
- ⇒ Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen
- ⇒ Kinderspiele sind überall erlaubt
- ⇒ Parken nur auf gekennzeichneten Flächen
(geringe Reduzierung von Parkflächen zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen)
- ⇒ Besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander erforderlich

Diese Unterschriftensammlung ist eine Vorabfrage welche zur Erstellung eines ersten Meinungsbildes dient und ist noch keine abschließende Abstimmung.

Mit Abgabe Ihrer Unterschrift unter diesen Antrag dokumentieren Sie eine grundsätzlich positive Haltung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Ihrer Straße.

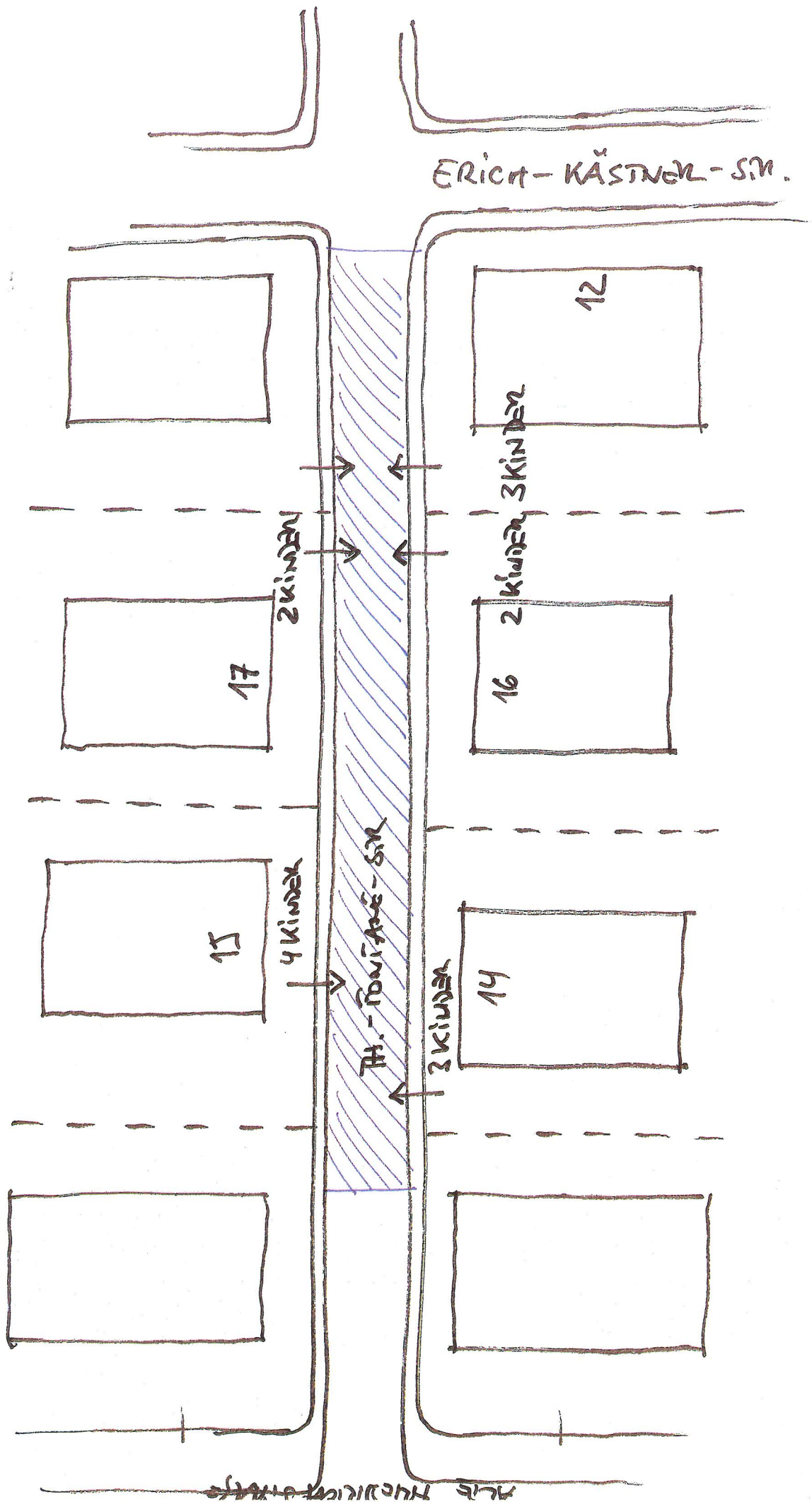
Dieser Antrag mit Unterschriftenliste zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird an die Ortsverwaltung Neureut - Ortsbauamt -, Neureuter Hauptstraße 256-258, 76149 Karlsruhe weiterergeleitet und dort - falls ausreichend viele Bewohner diesen Antrag unterstützen - überprüft. Ergibt die Überprüfung, dass die beantragte Straße sich für eine Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich eignet, wird möglicherweise eine Planung (markierte Querstreifen, Poller, versetzte Parkflächen...) erarbeitet, worüber alle Haushalte per Votum abstimmen können. Nur wenn sich die Mehrheit der Haushalte für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße entscheidet, könnte diese vom Ortsbauamt umgewandelt werden.

Verantwortlich für die Unterschriftensammlung und Ansprechpartner in o.g. Straße / Weg:

Name: ZAHORSKY KAI

Anschrift: ERICH-KÄSMAN-STR. 12
(ECKE TH.-FONTANE-STR.)

ANSCHRIFT			Ich bin für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach Z 325 StVO
Name	Straße / Weg	HNr.	Unterschrift
Firle, Jens	Theodor-Fontane-Str.	16	
Firle, Nikole	"	"	
Firle, Sebastian GJ.	"	"	
Firle, Alexander GJ.	"	"	



ERICH - KÄSTNER - SIM.

ZUM ANSEHEN
SPIELSTÄTTE

Das Freiburger Verkehrsberuhigungskonzept

Neben der in Freiburg Anfang der 1990er-Jahre im gesamten Stadtgebiet umgesetzten flächenhaften Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten stellt die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität in den Wohnquartieren weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen und werden häufig wegen der mit ihnen erzielten Senkung der Fahrgeschwindigkeiten auch allgemein als Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen.

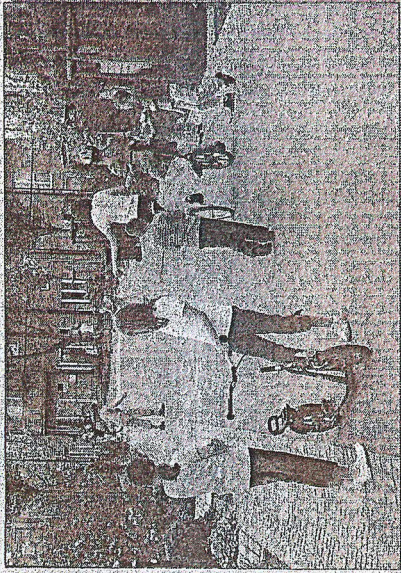
Aus diesen Gründen werden seit Anfang der achtziger Jahre in Neubaugebieten vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Da ein gleiches Bedürfnis auch in den vor-handenen Straßen in älteren Wohngebieten besteht, wurde ergänzend hierzu 1996 in Freiburg ein besonderes Konzept zur nachträglichen Umwandlung bestehender Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche entwickelt. Hierbei werden - nach sorgfältiger Prüfung und sofern dies von den Anwohnern mehrheitlich befürwortet wird - bestehende Straßen so umgestaltet, dass diese den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprechen.

Im Freiburger Stadtgebiet sind derzeit insgesamt 179 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Hiervon wurden 14 bestehende Wohnstraßen nach dem Freiburger Konzept umgewandelt.



Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Neubaugebieten

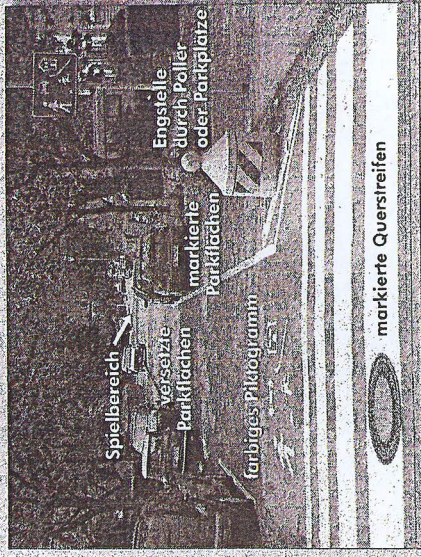
Bei Neuplanungen - beispielsweise bei den verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten - wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.



Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in bestehenden Wohnstraßen

Bestehende Straßen in älteren Wohngebieten weisen meist den üblichen Straßenquerschnitt mit seitlichen, durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auf. Um auch hier verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können, sieht das Konzept der Stadt Freiburg vor, mit einfachen Mitteln einzelne Straßen so umzugestalten, dass diese vom Verkehrsteilnehmer neben der Beschilderung auch im Charakter als "Spielstraße" wahrgenommen werden. Dazu dienen Querstreifen und Poller im Eingangsbereich, farbige Bodenpiktogramme, Einengungen, versetzte Parkplätze und gesonderte Spielbereiche. Durch damit verbundene Neuaufteilung der Flächen zugunsten der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität kann es dabei zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten in der betreffenden Straßen kommen.

Hier ein Beispiel zur besseren Erläuterung:



Vorgehensweise für die Umwandlung einer bestehenden Wohnstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Soll eine bestehende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, ist eine breite Zustimmung der Anwohner erforderlich.

Bei entsprechender Eignung wird deshalb durch das Garten- und Tiefbauamt eine formliche "Votumsabfrage" unter allen Anwohnern der Straße bzw. des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt, der eine konkrete Planung beigefügt ist, aus der die Anwohner erkennen können, welche Konsequenzen mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verbunden sind (u. a. ggf. Verlust an Parkplätzen).

Bei positivem Votum der Anwohner wird die betreffende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.



ENDE DEZ '17

Lieber Ortschaftsrat.

In unserem kurzen kleinen Teilbereich der Theodor-Fontane-Straße, zwischen Erich-Kästner-Straße und Alter Friedrichstraße (das sind geschätzte 50-60m Straßenlänge), leben 15 Kinder, die allermeisten im Alter von 3 bis 7 Jahren.

Wir verstehen uns als Nachbarn gut und auch die Kinder spielen viel miteinander draußen, die etwas Größeren oft auch spontan auf Zuruf (der Kinder, nicht der Eltern). Ganz so wie man es sich für die Kinder wünscht (so wie es früher war auf dem Dorf). Die Straße ist dabei oft der selbstverständliche Treffpunkt der Kinder und damit oft und unvermeidlich der Spielort.

Auch wenn jeder von uns einen eigenen Hof oder Gartenteil hat, ist der spannendste Spielort nun mal die Straße, das war früher so, das ist auch heute noch so. Nun sind die etwas Größeren schon so selbstständig, dass es häufig vorkommt, dass sie aus dem Haus springen in den Garten (das ist ja o.k., insofern kein Eingreifen der Eltern), zu einem späteren Zeitpunkt dann aber (oft auf Zuruf eines anderen Kindes) spontan unbemerkt vom Hof auf den Gehweg und über die Straße springen, um miteinander zu spielen. Ehe man sich versieht, ist die Straße als Spielort eingenommen.

Nun kann man sagen, o.k., aber das ist nun Sache der Elternaufsicht und Kinder hätten auf der Straße eh nichts verloren.

Andererseits ist es doch schön, dass es bei uns in Neureut noch (oder wieder) viele Kinder gibt! Und als Eltern ist man heutzutage ja froh, dass die Kinder draußen spielen und auch dass sie in der unmittelbaren Nachbarschaft Freunde und Spielkameraden haben (und nicht dass das Elterntaxi sie den ganzen Tag rumkutschieren muss oder dass den ganzen Tag auf dem Laptop Spiele gespielt werden). Es ist doch schön, dass es dies in Neureut noch gibt!

Deshalb hätten wir die Bitte an Sie, uns in diesem Punkt zu unterstützen. Deshalb möchten wir Sie, lieber Ortschaftsrat Neureut, bitten und Sie dafür erwärmen, in diesem Bereich der Theodor-Fontane-Straße für unsere Kinder eine Spielstraße einzurichten.

Die Theodor-Fontane-Straße ist eine absolute Nebenstraße, der Autoverkehr ist überschaubar, oft die Nachbarschaft selbst. Trotzdem reicht ja bei einem unaufmerksamen Kind (und davon muss man trotz allem ausgehen) ein einmalig unaufmerksamer Fahrer für ein großes Unglück.

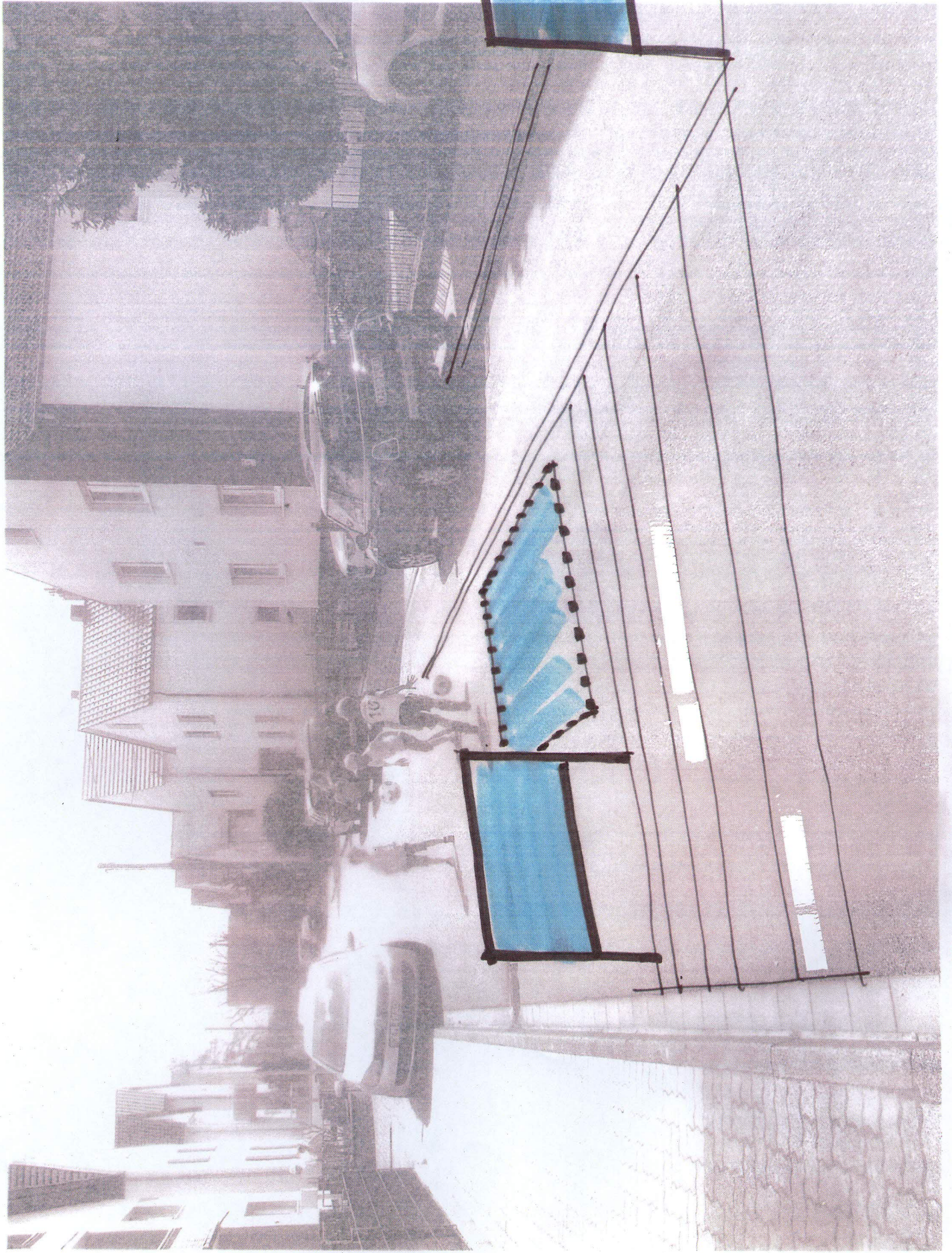
Deshalb verstehen wir die Bitte zur Einrichtung einer Spielstraße auch gar nicht als gegen die Autofahrer in diesem Bereich gerichtet, sondern im Gegenteil als für die Autofahrer, denn das Spielstraßenschild schärft die Aufmerksamkeit, dass hier Kinder sein können und verhindert damit Unfälle. Und das will gerade auch jeder Autofahrer. Vorsicht statt Nachsicht (für die Kinder) ist für alle das Beste.

Diese Spielstraße könnte reduziert sein auf die zwei Schilder zu beiden Seiten, also ohne allzu viel Kosten; auch den Planungen für die wohl kommenden Parkplatzmarkierungen steht dies sicher keinesfalls im Weg.

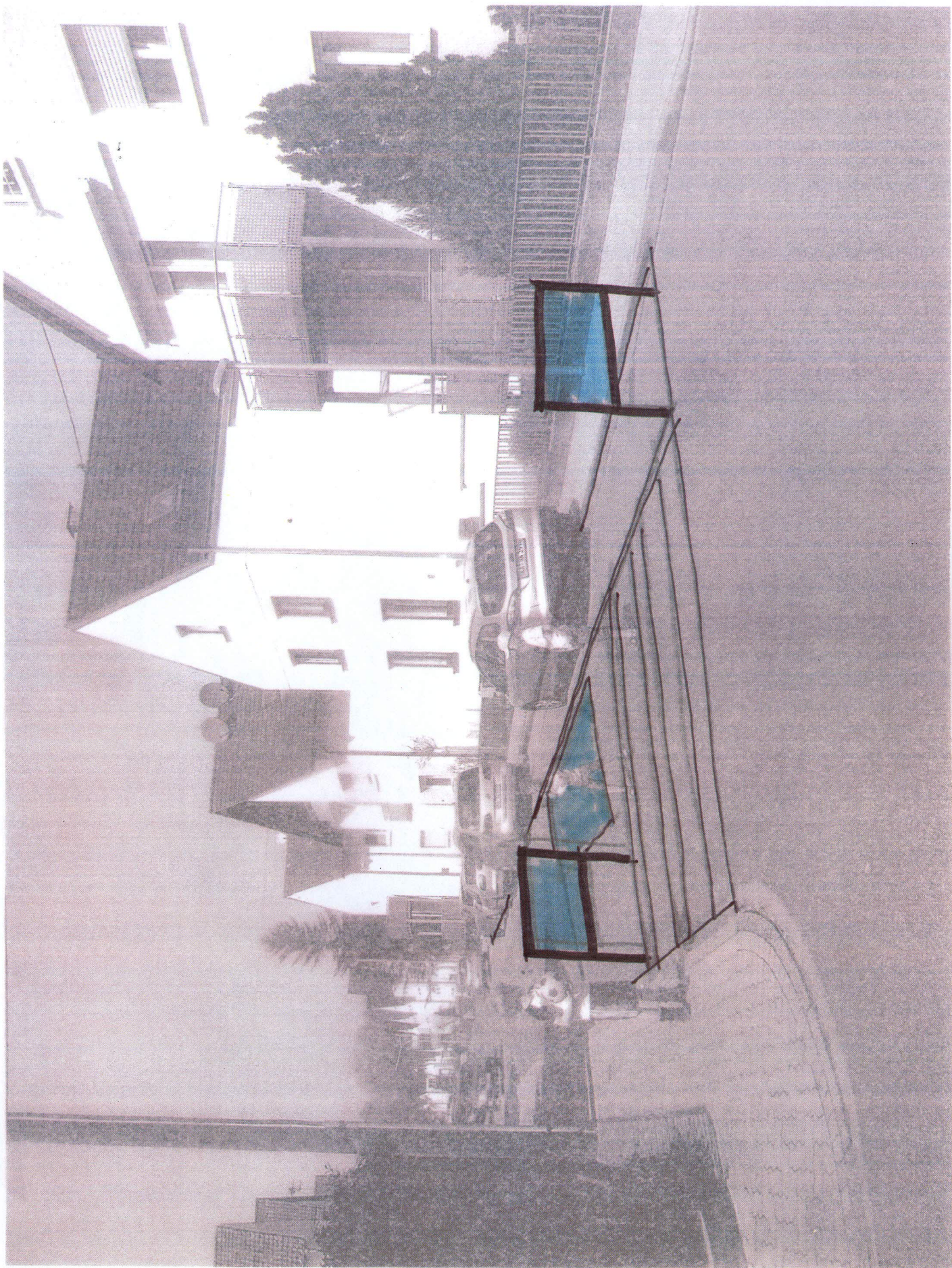
Wir fänden es toll, wenn Sie dem zustimmen könnten, hier eine Spielstraße einzurichten.

Ihre - Fam. Friele
TH - FONTANE - STR. 16
Fam. Wölf
TH - FONTANE - STR. 17
Fam. Ipele
TH - FONTANE - STR. 14
Fam. Oberacker
TH - FONTANE - STR. 15
FAM. VASALA / ZHATORSKY
ERICH - KÄSNER - STR. 12 /
ERUS TH - FONTANE - STR.

 ALEXANDER
SEBASTIAN
 JOHANNA +
FRIEDRICH
 HAVIN
IPELE
 Bastian, Felix,
Oskar
 JOURNAL
THU 12A



THEODOR - FEMININE - SM. / Blicke von ALIDA FLEISCHER.



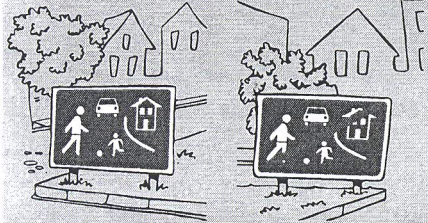
THEODOA - FONITAGE - SIK / Blicu vom Slicu - KÄSNER - SIK.

Verkehrsberuhigte Bereiche

Über die flächenhafte Ausweisung von Tempo-30-Zonen hinaus entstanden in den letzten Jahren zahlreiche verkehrsberuhigte Bereiche in den neuen Wohngebieten. Ebenso werden bei der Stadt Freiburg bestehende Straßen nach sorgfältiger Prüfung und sofern diese von den Anwohnern mehrheitlich befürwortet werden - in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt.

Verkehrsberuhigte Bereiche sollen nicht nur dem Verkehr, sondern auch als Aufenthaltsort für die Anwohner und als Bewegungsraum für Kinder zur Verfügung stehen. Sie tragen damit viel dazu bei, dass auch Familien mit kleineren Kindern (wieder) gerne in der Stadt wohnen und die Quartiere lebendig bleiben.

So sehen die Schilder aus:



Anfang eines verkehrsberuhigten Bereiches.
Hier ist Spielen auf der Straße erlaubt.

Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Achtung!
Beim Ausfahren aus der verkehrsberuhigten Straße, bevorrechtigten Verkehr beachten!

Achtung!
Ab hier gilt Schrittgeschwindigkeit

Damit die Anwohner/-innen und insbesondere Kinder die verkehrsberuhigten Bereiche ohne Gefährdung als Ort zum Aufenthalt und zum Spielen nutzen können, bitten wir Sie ob als Anwohner/-in oder als Besucher/-in des Quartiers die beiden wichtigsten Regeln im verkehrsberuhigten Bereich unbedingt einzuhalten: Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit, Parken nur in den markierten Flächen Bitte respektieren Sie, dass in verkehrsberuhigten Bereichen einzelne Flächen zum „Bespielen“ bzw. zur Förderung des Aufenthalts frei gehalten werden und dass Parken deshalb nur auf den gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Die wichtigsten „Spielregeln“ für alle - für Fahrer/-innen von Fahrzeugen ebenso wie für Fußgänger/-innen - haben wir Ihnen im folgenden zusammengestellt.

Tipps für Autofahrer/-innen

(Gilt auch für Radfahrer, Mofa-, Moped- und Motorradfahrer)

Was müssen Sie nun innerhalb eines so gekennzeichneten Bereichs beachten?

- ✓ Sie müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten (In Gerichtsurteilen wurden hierfür maximal 10 km/h toleriert).
- ✓ Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- ✓ Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Das Ein- oder Aussteigen sowie das Be- oder Entladen sind davon ausgenommen.
- ✓ Wer einen verkehrsberuhigten Bereich verlässt, hat sich so zu verhalten, als fahre er aus einem Grundstück heraus, d.h. dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist (z. B. haben querende Fußgänger Vorrang).

Tipps für Fußgänger/-innen

Welche Regeln gelten nun für Fußgänger/-innen?

- ✓ Sie dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt (Kinder unterliegen aber auch hier der Aufsichtspflicht der Eltern).
- ✓ Sie dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Das oberste Gebot für alle Benutzer eines Verkehrsberuhigten Bereichs heißt:

Gegenseitige Rücksichtnahme

Dieses Miteinander der Verkehrsteilnehmer ist besonders wichtig, weil in vielen dieser Straßen nicht mehr die übliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg - beispielsweise durch eine Bordsteinkante - gegeben ist.

Nach § 3 Abs. 2a StVO sind Sie als Fahrzeugführer ohnehin verpflichtet, sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.



Mehr Informationen finden Sie unter: www.freiburg.de/mobilekinder

Herausgeberin:
Stadt Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Berliner Allee 1, 78114 Freiburg 2015



Herzlich willkommen in

[F1]

Verkehrsberuhigte Bereiche



www.freiburg.de

Freiburg